Depoteinzug

auf ein Investmentdepot bzw. Wertpapierdepot bei der FNZ Bank SE

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie den Einzug von Fondsanteilen in ein Investmentdepot bei der FNZ Bank SE und/oder weiteren Wertpapieren in ein Wertpapierdepot bei der FNZ Bank SE beauftragen. Sofern der Gesamtbestand Ihres Depots andere Wertpapiere als Investmentfonds, die bei der FNZ Bank ausschließlich über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bezogen werden können, enthält, und dieser Gesamtbestand auch eingezogen werden soll, ist dies nur möglich, sofern Sie bei der FNZ Bank ein Investmentdepot und ein Wertpapierdepot führen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte unter Abschnitt B. I. und Abschnitt B. II. jeweils das Feld „Gesamtbestand" an. Andernfalls führen Sie die einzelnen Bestände bitte für Fondsanteile in Abschnitt B. I. und für weitere Wertpapiere (inkl. Exchange Traded Funds (ETFs), die bei der FNZ Bank nur über die Börse bezogen werden) in Abschnitt B. II. separat auf.

Name und Anschrift der bisher depotführenden Stelle/Bank

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

WICHTIG – Hinweis für Kunden:

- Bitte reichen Sie das Dokument im Original unterzeichnet ein (keine E-Mail, keinTelefax, keine Kopie).
- Bitte vor Einreichung des Auftrages überprüfen, ob dieser vollständig erteilt wurde und ob die zu übertragenden Fonds bei der FNZ Bank verwahrt und/oder gehandelt werden können.
- Dieser Auftrag wird lediglich an die bisherige depotführende Stelle weitergeleitet. Bei Rückfragen zum Stand der Bearbeitung wenden Sie sich bitte direkt an die bisherige depotführende Stelle.

Hinweis für die depotführende Stelle:

- Bei Rückfragen zum Auftrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an: service@fnz.de

Hinweis für das abgebende Backoffice:

- Die einzelnen Lieferwege finden sie unter: www.fnz.de/lagerstellen

AKZ

A. Kundendaten bei der bisher depotführenden Stelle/Bank

Depotnummer | Kontonummer

Persönliche Angaben

1. Depotinhaber(in)[1]

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)[2]

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung, so ist das Verwandschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Aufzählung an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

2. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternteil, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegerelternteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden):

☐ Unentgeltlich-Eigenübertrag ☐ Unentgeltlich-Schenkung ☐ Unentgeltlich-Nachlass ☐ Entgeltlich

Hinweise:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

B. Depotbestandsdaten

I. Depoteinzug von Fondsanteilen auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank

Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank möglich.

Depotnummer

☐ Übertrag Gesamtbestand des Depots

☐ Übertrag folgender Fondsanteile:

Bezeichnung des Investmentfonds	ISIN/WKN	Stückzahl

F 1203.31 – 09/2023

Die Lieferwege auf Fondsebene können unter www.fnz.de/lagerstellen eingesehen werden.
Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die FNZ Bank SE für BLZ 700 130 00 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von der FNZ Bank.

Legal Entity Identifier FNZ Bank SE: 391200014TK600CZIE75

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank über die KVG gehandelt werden:

- Es können ausschließlich Investmentfonds, die im Fondsspektrum von der FNZ Bank (www.fnz.de) enthalten sind, in einem Investmentdepot bei der FNZ Bank verwahrt werden.
- Bestehende VL-Verträge können nicht auf die FNZ Bank übertragen werden.
- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Investmentfonds müssen angegeben sein!

II. Depoteinzug von Wertpapieren auf das Wertpapierdepot bei der FNZ Bank
Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank möglich.

Depotnummer

☐ Übertrag Gesamtbestand des Depots

☐ Übertrag folgender Wertpapiere:

Bezeichnung des Wertpapiere	ISIN/WKN	Stückzahl

Lieferweg für alle Wertpapiergattungen inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank ausschließlich über die Börse bezogen werden können (Information für die bisher depotführende Stelle/Bank). Ausgeschlossen sind Fondsanteile:
Übertrag an die dwpbank AG (Filialbankleitzahl 700 130 10), Kontrahenten-Nr. 4003 (Lagerstelle im Inland)/Kontrahenten-Nr. 64003 (Lagerstelle im Ausland).
Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die FNZ Bank SE für BLZ 700 130 10 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von der FNZ Bank SE.

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Wertpapieren (inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank über die Börse bezogen werden können):

- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Wertpapiere müssen angegeben sein!

C. Übertrag an den Depotinhaber

Persönliche Angaben[3]

1. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs kann nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

D. Löschung/Auflösung

☐ bestehende Sparpläne löschen ☐ Löschung des Freistellungsauftrages

☐ Depotauflösung ☐ Kontoauflösung

☐ Bruchstücke sind zu verkaufen und der Erlös sowie das ggf. vorhandene Kontoguthaben dem folgenden Konto gutzuschreiben:

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

✗ Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

✗ Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

[1] Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [EStG]) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die Steueridentifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depotführenden Stelle" entfallen. Fehlt die Steueridentifikationsnummer bei den abgebenden oder begünstigten Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

[2] Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem abgebenden Depotinhaber und dem begünstigten Depotinhaber ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus der vorgegebenen Aufzählung muss mindestens eine Antwort eingesetzt werden. Ist keine Antwort eingesetzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

[3] Die Angabe der persönlichen Daten der begünstigten Depotinhaber ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich Schenkung" eine Pflichtangabe. Fehlen die persönlichen Daten teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.